

Hygienekonzept Öffentliche Veranstaltungen

(Vorträge, Führungen, Exkursionen, Wanderungen)

des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz

für die Schullandheime Gleißenberg, Riedenburg, Habischried

1. Veranstaltungen im Schullandheim (Führungen, Exkursionen, Wanderungen etc.) können nur nach Voranmeldung erfolgen.
2. Es gilt ein Teilnahmeverbot für Gäste, die in den letzten 14 Tagen vor Belegungsbeginn Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (Fieber, Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn).
3. Es gilt eine sofortige Informationspflicht an die Hausleitung bei Auftreten von einschlägigen Covid-19-relevanten Symptomen.
4. Das Ausfüllen einer Teilnehmerliste ist zwingend erforderlich und wird im Vorfeld oder bei Ankunft und Teilnahme vollständig erledigt.
5. Die Kontaktdaten der Gäste werden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall (über das zuständige Gesundheitsamt) informiert werden können. Selbstverständlich werden diese Daten nach den geltenden Datenschutzrichtlinien nach der vorgeschriebenen Zeit vernichtet.
6. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen verschiedener Haushalte ist einzuhalten.
7. Keine Gruppenbildung vor, während und nach der Veranstaltung.
8. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Ankunft und Abfahrt ist geboten. Die Nutzung des Parkplatzes erfolgt unter Einhaltung der Sicherheitsabstände und der geltenden Verhaltensregeln.
9. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Stifte, Fernglas, Mikroskope etc.) ist zu unterlassen. Wenn es unumgänglich ist, muss eine vorherige und eine nach jeder individuellen Nutzung stattfindende Desinfektion erfolgen.
10. Eine Möglichkeit zur Hände-Desinfektion wird vor Ort angeboten.
11. Eine mündliche Belehrung/Einweisung in das Regelwerk findet vor Beginn der Kurse durch den Veranstalter statt.